

Adressenverzeichnis

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrundstr. 8

68. Jahrgang

Berlin, den 9. August 1930

Nummer 64

Gewerkschaft und Demokratie

Es besteht kein Zweifel daran, daß mächtige Volksgruppen des wirtschaftlichen und politischen Lebens, die dem sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse nicht gerade sympathisch gegenüberstehen, großes Bemühen zeigen, die letzte Regierungskrise, die zur Auflösung des Reichstags geführt hat, in eine Krise des parlamentarischen Systems, in eine Krise der demokratischen Regierungsweise, umzuwandeln. Die darauf abgestellte Propaganda wird so laut und offen betrieben, daß der Wunsch als Vater des Gedankens aus ihr deutlich hervorleuchtet. Seine eventuelle Erfüllung berührt in entscheidendem Maße die Interessen der werktätigen Bevölkerung, die in der Demokratie ihr eigenes Schicksal mitbestimmen und mitformen kann. In noch höherem Grade aber wird die Existenz und das soziale Wirken der Gewerkschaften als Treuhänder der Arbeitskraft vom Wesen der Staatsform berührt, weshalb folgende Erörterungen den Berührungspunkten von Gewerkschaften und Demokratie und den reaktionären Bestrebungen zu deren Umgehung oder Beseitigung gewidmet sein sollen.

Demokratie oder politische Selbstbestimmung als Gegensatz zum Staatsprinzip der Alleinherrschaft ist, geschichtlich betrachtet, stets eine Forderung unterdrückter Volksschichten gewesen. Sie ist durchaus keine sozialistische Forderung, sondern vergangene Jahrzehnte zeigen sie uns als Kampfanliegen eines liberalen Bürgertums, das gegen die damals herrschenden feudalen Gewalten in Kampffront trat. In verschiedenen europäischen Staaten, von denen nur England und Frankreich genannt seien, legten die Ideen des Bürgertums, in Deutschland dagegen blieben sie in ihren Anfängen stecken. Was hier den regierenden Feudalgewalten abgetrotzt werden konnte, waren nur Teilerfolge, das System blieb bis zur Revolution des Jahres 1918. Und an jenem Novembertage, an dem die Kronen als Sinnbild der Alleinherrschaft verschwanden, war es nicht wie in England und Frankreich ein emporkletterndes Bürgertum, das der demokratischen Staatsidee zum Durchbruch verhalf, sondern Träger der neuen Staatsform wurde seit ihrer Geburt die deutsche Arbeiterschaft. Dieser Tatbestand gab der jungen deutschen Republik das Gepräge und fand mannigfachen Niederschlag in dem wichtigsten staatlichen Grundgesetz, in der Reichsverfassung.

Nicht nur die Rechte und Pflichten der einzelnen Staatsbürger, sondern, soweit es sich um die Arbeiterschaft handelt, auch die ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretungen, der Gewerkschaften, wurden in das Verfassungswerk von Weimar eingebaut. Dadurch wurden die Gewerkschaften indirekt zu Mitträgern der staatlichen Hoheitsgewalt. So ergibt sich, daß ein Außerkurssetzen der heute geltenden demokratischen Staatsprinzipien auch die wirtschaftlichen Organisationen der deutschen Arbeiterschaft treffen würde, was vielleicht der wichtigste Beweggrund der darauf abzielenden Propaganda ist.

Arbeiterinteressen im allgemeinen und Gewerkschaftsinteressen im Besonderen werden von der Regierungsform besonders inwieweit berührt, als diese Faktoren der Wirtschaft sind. Aber letztere ist dem Staate, entgegen einer überlebten liberalen Anschauung, weitgehende Machtbefugnisse eingeräumt. Diese zeigt sich nicht nur darin, daß die oberste politische Gewalt, das Reich, zur Befriedigung seiner Bedürfnisse alljährlich ein Abgelt bis ein Sechstel des gesamten Volkseinkommens an sich zieht, wodurch das wirtschaftliche und soziale Leben entscheidend beeinflusst wird, sondern auch in einer weitgehenden Verfügungsgewalt über die den Besitz verwaltdenden Personen, in erster Linie über das Unternehmertum. Der deutsche Unternehmer ist durch oberstes Reichsgesetz gezwungen, mit den Gewerkschaften als den Vertretern einer bestimmten Berufsschicht Lohn, Arbeitszeit und sonstige Fragen des Arbeitsverhältnisses zu regeln. Die Höhe der Sozialabgaben zur Existenzsicherung des arbeitslosen, kranken, invaliden oder alten Arbeiters bestimmen die parlamentarischen Vertreter der Arbeiterschaft mit. Verordnungen gegen den wirtschaftlichen Mißbrauch bestimmter Machtstellungen durch überhöhte Preisforderungen bei vorher vertraglich ausgeschalteter Konkurrenz engen das unternehmerische Machtfeld auch in dieser Beziehung ein usw. Das Entscheidende bei all diesen Maßnahmen aber ist, daß sie nicht als Einzelerscheinungen zu betrachten sind, sondern Glieder in der Kette des sozialen Befreiungskampfes der Arbeiterklasse darstellen. Diese Machtstellung des Staates aber be-

sagt an sich noch nichts, sie kann für die Arbeiterschaft erst dann fruchtbringend werden, wenn diese auch entsprechend ihrer Stärke und ihrer Bedeutung im Wirtschaftsleben an der Staatsführung beteiligt ist, um die angedeuteten Aufgaben selbst durchführen und überwachen zu können.

In der Demokratie ist ihr diese Möglichkeit durch entsprechende Bekundung am Wahltag gegeben, andre Regierungssysteme schließen sie davon aus. Nun ist ein gewollter Wechsel der Staatsform nicht so leicht durchzuführen wie etwa ein vertragswidriger Beschluß eines Arbeitgeberverbandes. Die Volksgruppen — und das trifft auf die gesamte deutsche Arbeiterschaft ohne Ausnahme zu —, die dadurch ihre Lebensrechte bedroht fühlen, würden sich zur Wehr setzen, zumal dafür aus den Rappatagen des Jahres 1920 schon ein Vorbild besteht. Genau so wie damals würden alle gewalttätigen Verfassungsänderungen den energigsten Widerstand der festgesetzten und starken freien Gewerkschaften zur Folge haben. Es besteht kein Zweifel darüber, daß dadurch den reaktionären Machtansprüchen sehr schnell eine Grenze gesetzt sein würde. Die Aussichtslosigkeit eines derartigen Beginnens ist natürlich allen reaktionären Realpolitikern klar. Da diese aber die Demokratie, die dem arbeitenden Volke auf die Führung der Staatsgeschäfte großen Einfluß einräumt, nicht lieben, so müssen zu deren Distributionsierung andre Wege gegangen werden. Einer dieser ist das Regieren mit Artikel 48 der Reichsverfassung. Dessen Anwendung wurde von den kapitalistischen Parteien von langer Hand vorbereitet. Man nutzte der größten deutschen Partei, die sich zur Besonderen Aufgabe gestellt hat, Arbeiterinteressen zu vertreten, Unmögliches zu und zwang sie so zum Austritt aus der Reichsregierung. Dann bildete sich ein Bürgerblockkabinett, das unter der Führung der christlichen Gewerkschaftler Brüning und Stegerwald die tätigen Begüße der Arbeitslosen und der Kranken schmälerte, das ungeheuerliche Massenbelastungen zum Gesetz erhob und die arbeitereigenen Konsumereine mit einer Sondersteuer belegte. Als diese ungeheuerlichen sozialreaktionären Maßnahmen nicht mehr mit Hilfe der Parlamentsmehrheit durchgeführt werden konnten, erhob man sie verfassungswidrig durch eine Verordnung auf Grund des Artikels 48 zum Gesetz. Die sozialdemokratische Partei beantragte dessen Aufhebung und drang damit durch. Seitdem spricht man von einer Staatskrise über eine Sache, die nichts anderes war als eine Regierungskrise. Wie eingangs des Artikels schon gesagt, ist hierbei der Wunsch der Vater des Gedankens. Ihn nicht zur Tat werden zu lassen, haben wir mit in der Hand dadurch, daß am 14. September auch von den Gewerkschaften alle Kraft aufgeboden wird, um der Reaktion die Macht der Arbeiterklasse zum Bewußtsein zu bringen. Gelingt das, dann wird auch die Demokratie gesichert sein.

Demokratie in Politik und Wirtschaft

Die Staatsumwälzung von 1918 hat uns die demokratische Republik, den „Volks-“ und „Frei-“staat gebracht. Es wäre falsch, die Bedeutung dieses politischen Anschwunges unterschätzen zu wollen. Aber die Ziele, die der Sozialismus erreichen will, liegen trotzdem noch in weiter Ferne. Professor Dr. Eric Witting schrieb vor zwei Jahren: „Die Befreiung des Staatsbürgers ist noch nicht die Befreiung des Menschen. Die Erlösung der politischen Demokratie ist der Weg zur Herbeiführung der ökonomisch-sozialen Wirtschaftsdemokratie. Der von der Arbeiterschaft erkämpfte und im Interesse der Arbeiterschaft genutzte Staat ist die Breschlange, um die kapitalistische Wirtschaft aufzubrechen.“

Auf dem Wege zur Befreiung des Menschen wurde eine wichtige Position errungen. Auf diesem Wege liegen aber noch viele große Hindernisse. Es gilt, auch sie zu überwinden. Es gilt: „den Menschen zu befreien“, nachdem der Staatsbürger frei geworden ist. Schon der griechische Philosoph Plato wies darauf hin, „daß in einem Gemeinwesen keine wahre Demokratie möglich wäre, wenn einer so reich sei, daß er einen andern kaufen könne, und ein anderer so arm, daß er sich einem andern verkaufen müsse“. Auch im deutschen Volksstaat wirkt einseitigen das kapitalistische Prinzip der Ausbeutung von Sachen und Menschen, das Profitprinzip, fast ungehemmt weiter. Die gesamte Wirtschaft ist eben eine einzige Ausbeutungsmaschinerie. Und nicht nur die Wirtschaft des deutschen Staates ist es, sondern die Wirtschaften aller Staaten sind darauf ein-

gestellt, Naturgut, Naturkraft und Menschenkraft zum Vorteil einer kleinen Kapitalistengruppe „auszubeuten“. Gerade die Nachkriegszeit zeigt es ganz besonders deutlich, wie stark die kapitalistischen Verflechtungen aller Art sind, wie der Gewinn- und Spekulationswille alles wirtschaftliche zum Beherrschert. Das soziale Wollen und Tun findet in der kapitalistischen Welt keine nährenden Kräfte. Und auch mit der Kulturpflege anderer Art sieht es traurig genug aus. Darum muß mit allen Mitteln versucht werden, nach der politischen Umstellung die wirtschaftliche Umstellung zu erreichen. In einem wirklich demokratischen Staat ist nur eine Wirtschaft denkbar, die ein ausgesprochenes soziales Gepräge hat. Um den sozialwirtschaftlichen Fortschritt geht der Kampf. Dieser Kampf ist durch den erreichten politischen Fortschritt ganz wesentlich erleichtert, in vielem überhaupt erst möglich geworden. Hierin liegt die große Bedeutung der politischen Erfolge von 1918.

Der Kampf um den sozialwirtschaftlichen Fortschritt ist während der letzten Jahre nicht so erfolgreich gewesen, wie es zu wünschen und wie es bitter notwendig gewesen wäre. Die gewaltige Katastrophe des Weltkrieges wirkt sich eben in der Weise aus, wie es dem kapitalistischen System eigen ist: die bitteren Früchte dieses Systems müssen immer die Besitzlosen schlucken. Als die Folgen der Kriegskatastrophe eintraten, wußte sich der Kapitalismus mit gar nicht zu überbietender Geschicklichkeit oder richtiger Geriebschheit vor ihnen zu brüden. Allerdings: in der Wahl der Selbstschuttmittel ist der Kapitalismus noch nie so wenig von sittlichen Empfindungen beeinflusst worden, wie in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Wer trotzdem: es ist für die kapitalistische Welt doch nicht mehr alles so rasig, wie es vielleicht bei oberflächlicher Betrachtung scheint. Das wirtschaftliche Profit- und Ausbeutungsprinzip hat doch einen starken Stoß erhalten, als sich nach dem Kriege die politischen Dinge änderten.

Staatsmacht ist nicht mehr ausschließlich Macht der kapitalistischen Klasse. Darin liegt die Bedeutung des in der Politik zur Herrschaft gelangten demokratischen Prinzips. Politische Macht ist auch ohne ausreichende wirtschaftsdemokratische Mitbestimmungsmittel schon zum guten Teil wirtschaftliche Macht geworden. Das demokratische Prinzip legt Wege ungeahnter Entwicklungsmöglichkeiten frei: politische Erfolge werden stets auch mehr oder weniger wirtschaftliche Erfolge bedeuten; denn die entstehende korporativwirtschaft hat andre Lebensbedingungen als die verfallende Individualwirtschaft. Es gilt, der neuen Wirtschaft die formellen Gesetze zu schaffen, die sie nach und nach zur Sozialwirtschaft machen können. Der Geist der politischen Demokratie kann auf mancherlei Art in die Wirtschaft eindringen und ihren plutokratischen Charakter umbilden. Bei jedem politischen Streit, der zwischen Arbeiterschaft und Kapitalisten ausgefochten wird, geht es immer auch um wirtschaftlich Grundfähiges, um ein schrittweises Hindrängen des wirtschaftlichen Geschehens auf demokratisch-soziale Weise, um die Einengung und schließlich Außerkräftigung des Ausbeutungsprinzips. Staateroberung führt zur Wirtschaftseroberung und Wirtschaftseroberung zur Staateroberung. Das weiß man im Lager des Kapitals sehr wohl. Aber im Lager der Arbeit sehen leider viele noch nicht, was im großen in der heutigen Welt vorliegt.

Es handelt sich ja um viel mehr als um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsbeziehung. Es handelt sich darum, nicht nur dem politischen Staat, sondern auch dem wirtschaftlichen Staat einen andern Charakter, einen andern Sinn und ein andres Ziel zu geben. Das, was das Wort „Alles durch das Volk — für das Volk“ ausdrücken will, ist ohne demokratische Mitbestimmungsmaß der Arbeitenden der Wirtschaft gar nicht zu verwirklichen.

Gar viele lassen sich in ihrem Urteil über das Wesen und den Wert der Demokratie, der politischen und der wirtschaftlichen, dadurch täuschen, daß ihnen die Schatten ungebührlich vergrößert gezeigt werden, die manchmal durch das Mehrheitsprinzip entstehen können. Das Wesen aller Demokratie ist, die in einer Sache wirkenden menschlichen Kräfte ungehemmt zur vollen Entfaltung kommen zu lassen und sämtliche wirkenden Kräfte der Menschen an der Mitwirkung und der Fortentwicklung derselben Sache in gleichberechtigter Willensbildung zu beteiligen. Aber Wesen und Sinn aller Demokratie ist man sich auch innerhalb der Gewerkschaften

nach oft nicht klar. Vielfach denkt man bei Demokratie an Abstimmungs- und Mehrheitsprinzipien. Das ist eine Auffassung, die nur an der Außenseite des Problems haftet. Mehrheit im Stimmverhältnis wirkt nur dort demokratisch, wo wirklich sozial ebenbürtige Kräfte mit gleichen Zielen und Interessen miteinander ringen, wie es z. B. in den Gewerkschaften der Fall ist. Aber beim Kampf um Geltung und Anerkennung innerhalb der Wirtschaft, wo sich noch die sozial ungleichen Gruppen Kapital und Arbeit gegenübersehen und um ungleiche soziale Ziele ringen, ist das Mehrheitsprinzip gleichbedeutend mit Vergewaltigung der sozial noch unten stehenden Gesellschaftsschicht. Zum Wesen wirklicher Demokratie gehört aber: Ungleichheiten ausgleichen, und nicht: durch Mehrheiten neue Ungleichheiten schaffen. Schon in der Politik kommen durch das Mehrheitsprinzip vielfach Verzerrungen wirklicher Demokratie zustande. In der Wirtschaft, deren Wesen viel komplizierter ist, würde das noch viel leichter vorkommen. Die Aufgabe der Wirtschaftsdemokratie ist es zunächst, dem arbeitenden Menschen überhaupt mehr Geltung und Anerkennung zu verschaffen. In der Wirtschaft gilt immer noch einseitig die Sach- und Güterordnung, und auch die menschliche Arbeitskraft wird dieser Ordnung entsprechend als „Ware“ gewertet. Es geht zunächst darum, der Arbeit innerhalb der Wirtschaft eine dem Kapital ebenbürtige Stellung zu verschaffen. Gesämpft werden muß um die demokratische Durchdringung der Arbeitsverfassung, des Produktionsprozesses und der Wirtschaftsführung.

Zu diesen Zielen führen verschiedene Wege. Ein wichtiger ist die Hervollkommnung der wirtschaftlichen Kenntnisse. Gleichgültig müssen natürlich auch die politischen Kenntnisse fortgesetzt erweitert und vertieft werden. Das eine ergänzt überall das andre. Es ist wichtig, auch wirtschaftlich und weltwirtschaftlich sehen und urteilen zu lernen. Es muß sich „der Arbeitsmensch zum Wirtschaftsmenschen ausbilden“. Und dieser Wirtschaftsmensch muß weltpolitisch und weltwirtschaftlich denken lernen. So wie der demokratische Staatsbürger politisch über die Enge der Landesgrenzen hinausschauen muß, so muß es auch der demokratische Wirtschaftsbürger. Dann kommen die Menschen nach und nach auf den Weg, auf dem sie sich verstehen und ergänzen lernen.

Wahlbetrachtungen

Wieder einmal hat in wenigen Wochen die deutsche Arbeiterschaft Gelegenheit, anlässlich der Neuwahl des Reichstages ihr Schicksal für die kommende Zeit zu bestimmen. Gerade diese Wahl, die uns am 14. September an die Urne ruft, zeigt mit besonderer Deutlichkeit, wie wichtig und bedeutungsvoll dieses Mal höchste Aktivität und höchste Wahlbeteiligung ist. Denn die jüngsten Ergebnisse haben auch die letzten Zweifel darüber beseitigt, daß der Weg, den die bürgerliche Regierung Brünning beschreitet, für die Arbeiterschaft ungangbar ist. Die schwere wirtschaftliche Krise, die ein Millionenheer von Arbeitslosen geschaffen hat, die für die Arbeiterschaft einen einzigen großen Leidensweg darstellt, soll einzig und allein auf Kosten des schaffenden Volkes überstanden werden. Denken wir nur einmal an die reaktionären Notverordnungen, die mit Hilfe des Artikels 48 der Reichsverfassung zum Gesetz erhoben wurden, so wird uns sofort klar, was hier für die Arbeiterschaft auf dem Spiele steht. Mit neuen Steuern ungerechtester Natur, durch einen Abbau der Sozialpolitik und andre Verschlechterungen sozialer Zustände will man den erhöhten Ausgaben Rechnung tragen und den Reichshaushalt wieder in Ordnung bringen. Und als man für diese Politik im Reichstage keine Mehrheit fand, kam es zu dessen Auflösung. So hat die bürgerliche Regierung den ersten und wohl bedeutendsten Artikel der Verfassung, der alle Staatsgewalt in die Hände des Volkes legt, mit Füßen getreten und eine Diktatur härtester Art aufgerichtet.

Dieses Vorgehen der Regierung kann nur dadurch eine gebührende Beantwortung finden, daß die deutsche Arbeiterschaft bei der Neuwahl des Reichstages ihre Vertreter in einer so hohen Anzahl in das Parlament schickt, daß es möglich wird, diese Regierung aus dem Sattel zu heben und an ihre Stelle eine Regierung zu setzen, die sozialer denkt, fähiger handelt. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es jedoch härtester Aktivität und größter Wahlbeteiligung der deutschen Arbeiterschaft.

Welcher Partei soll nun die Arbeiterschaft ihre Stimme geben? Auch auf diese Frage ist die Antwort nicht schwer. Die Auseinandersetzungen auf wirtschaftspolitischem und sozialpolitischem Gebiet haben es immer und immer wieder gezeigt, daß wir es trotz der großen Zahl von Parteien mit nur zwei Richtungen zu tun haben. Das Bürgertum, angefangen bei der äußersten Rechten bis zu den Nationalsozialisten, ist sich trotz aller Sonderinteressen im Ernstfalle einig. Es schließt und verteidigt die kapitalistische Privat- und Profitwirtschaft. Auf der anderen Seite stehen die sozialistischen Parteien, deren Ziel die vergesellschaftete Wirtschaft ist.

Immer mehr und mehr ballt sich der Kapitalismus zusammen, gewaltige Bank- und Kapitalkrisen sehen wir entstehen, die Eisen-, Elektro- und chemische Industrie z. B. wird beherrscht von nur einigen Riesenunternehmungen. Ohne jede wirtschaftliche Verantwortung dem Volksgangenen gegenüber steht nur das Streben nach Gewinn im Vordergrund. So ist es möglich, daß auf der einen Seite eine ungenügende Deckung des Bedarfs steht, während auf der anderen Seite riesige Vorräte der Verwendung harren.

Anstatt die Kaufkraft des Volkes zu erhöhen, um dadurch im Inlande einen höheren Absatz zu erreichen, versucht man durch Senkung der Löhne und Beseitigung der Sozialpolitik billiger zu produzieren. Die gewaltige Technisierung und Rationalisierung des gesamten Wirtschaftsprozesses hat dem Unternehmertum ungeheure Vorteile gebracht, während der Anteil des Arbeiters am Sozialprodukt immer mehr und mehr vermindert wurde. Durch eine unverantwortliche Zollpolitik, die wiederum nur einem kleinen Teil des Großunternehmertums und des Großgrundbesitzes zugute kommt, verbaut man den Auslandsmarkt. Daß darunter die Arbeiterschaft wirtschaftlich leiden muß, daß ungezählte Existenzen zugrunde gehen müssen, das alles läßt unsre heutigen Wirtschaftsführer kalt.

Es zeigt sich also ganz deutlich, daß die Arbeiterschaft von den bürgerlichen Parteien keine Besserung ihrer Lage zu erwarten hat. Mögen sie noch so sehr um die Gunst des Volkes buhlen, sie sind und bleiben die Feinde des Proletariats. Die Arbeiterschaft kann sich im politischen Kampf nur hinter die sozialdemokratische Partei stellen, die einzig und allein die Interessen des schaffenden Volkes vertritt. Nicht kommunistisches Parteigefälle, keine Phrasendrescherei und nicht wirkungsloser Tribünenlärm, sondern einzig und allein die praktische Mitarbeit in Parlament und Regierung, der zähe und ausdauernde Kampf gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung kann die Arbeiterschaft vorwärts bringen und einen sozialen Staat schaffen. Und diese Arbeit ist bis heute von der sozialdemokratischen Partei geleistet worden. Erst vor einigen Tagen zogen die letzten fremden Truppen aus dem besetzten Rheinland. Waren es aber die Kräfte, welche in diesen Tagen große Jubelfeiern veranstalteten und nationale Lieder sangen, die uns die Rheinlandbefreiung brachten? O nein, nur der Klaren und überzeugten Verständnispolitik der vorigen Regierung unter der Reichskanzlerschaft des Sozialdemokraten Hermann Müller ist es zu danken, daß heute wieder der Rhein als freier Strom durch die deutschen Lande fließt.

Auch auf wirtschaftspolitischem Gebiete ist noch viel Arbeit zu leisten. Das Unternehmertum muß zu einer wirtschaftlichen Verantwortlichkeit dem Volksgangen gegenüber gezwungen werden. An die Stelle der irrationalen Marktwirtschaft muß die Bedarfswirtschaft treten. Durch eine Herabsetzung der Arbeitszeit und eine bessere Entlohnung, durch weiteren Ausbau der Sozialpolitik müssen die Arbeiter mit in den Genuß der Borträge gebracht werden, welche die Rationalisierung gebracht hat. Der Arbeiterschaft gebührt ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht bei Produktion, Preisgestaltung und Abfrage innerhalb der deutschen Wirtschaft. Die Durchsicherung der Wirtschaftsdemokratie muß in Angriff genommen werden. Das deutsche Arbeitsrecht, und hierüber vor allem das Betriebsrätegesetz, bedarf eines weiteren Ausbaues.

Die Arbeiterparteien sind nicht neu. Sie reger zusammen mit den freien Gewerkschaften hat die sozialdemokratische Partei dieselben schon mehr als einmal mit allem Nachdruck erhoben. Wenn sie bis heute noch nicht in die Tat umgesetzt werden konnten, so hat das seinen Grund darin, daß eben diese Partei noch nicht die nötige Stärke im Parlament aufgewiesen hat, um auf gelegentlichem Wege ihre Anträge durchzubringen. Denn bei aller Politik entbehrt die Macht, die hinter der Forderung steht. Das frivole Spiel der Kommunisten, die bis jetzt aus rein parteigegensätzlichen Gründen jede praktische Mitarbeit pernernt haben und dadurch die traurige Rolle des kapitalistischen Handlangers spielen, bringt die Arbeiterschaft auf ihrem Wege keinen Schritt vorwärts. Deshalb kann es bei der kommenden Reichstagswahl für die deutsche Arbeiterschaft nur eine Parole geben: Alle ihre Stimmen gehören der sozialdemokratischen Partei, die einst unter der Führung von Bebel und Liebknecht das rote Banner des Sozialismus aufspannte und dieser Fahne bis heute treu geblieben ist. Sie allein kann und wird das deutsche Volk aus dem Joche kapitalistischer Herrschaft befreien und die Idee des Sozialismus verwirklichen.

Chemnitz. Walter Schöniger.

Arbeitslosigkeit und Agrarkrise

Der Ansturm der kapitalistischen Wirtschaft zeigt sich in der Hauptsache in zwei Ausgebirgen, in der Agrarkrise und der Massenarbeitslosigkeit. Auf der einen Seite Abnahmangel für Getreide, auf der andern Seite hungierende Städte, Millionen Erwerbslose, die sich nicht satteln können. Namentlich die bürgerliche Presse befaßt sich in langen Zeitarbeiten mit der Agrarkrise, und höchstwahrscheinlich wäre auch die Regierung Brünning schon an inneren Widersprüchen gescheitert, wenn sie nicht die Frage der Agrarkrise bzw. die Interessen der Landwirtschaft in ihren Mittelpunkt gezogen hätte. Millionenbesitzer bekommen die Latifundienbesitzer, vor Hilfsmaßnahmen zur Steuerung der Massenarbeitslosigkeit seitens der Regierung hört man recht wenig. Beide Erscheinungen miteinander in Verbindung zu bringen getraut man sich im bürgerlichen Lager überhaupt nicht.

„Die Landwirtschaft in Not...“ Das ist der Ruf, der immer wieder in den letzten Wochen ertönt. Der SOS-Ruf der Landwirtschaft hallt fast über die ganze Welt. Seitiger werden die Klagen der Landwirte, daß die Spannung zwischen aufgewandtem Kapital und dem Erlös immer geringer wird, und tatsächlich stellen wir seit 1924 eine sogenannte Agrarkrise fest, d. h. bei Aufzucht der Preise schneiden sich die Preisurvet, die Preise für land-

wirtschaftliche Produkte bleiben hinter denen der Industrie zurück. Dieser Umstand muß sich beim Einkauf von Industrieprodukten — und die Landwirtschaft braucht diese bei fortwährender Technisierung immer mehr — recht unangenehm auswirken. Tatsache ist, daß nach dem Kriege, erstmalig in stärkerem Maße 1924 bis 1925, dem Rekord-erntejahr der ganzen Welt, ein Überangebot einsetzte. Als Ursachen sind anzuführen: die Erweiterung der Anbaugebiete, was durch den Krieg begünstigt wurde, und die damit eng verbundene Tendenz zur internationalen Arbeitsteilung. Ferner die fortschreitenden Verbesserungen der Anbau- und Produktionstechnik, die neuen Erzeugnissen, die auf dem Gebiet der Agrarchemie (künstliche Düngestoffe) gemacht wurden. Dadurch werden Ertragschwankungen, die durch das Wetter verursacht werden, zum Teil ausgeglichen. Aber auch die Entwicklung des Weltverkehrs ist zu berücksichtigen, eine wachsende Beteiligung zeigen namentlich die außereuropäischen Länder. Insbesondere dem steigenden Roggenangebot steht eine schwache Nachfrage gegenüber. Gerade für Deutschland ist die Krise in erster Linie eine Roggenkrise, von der in größerem Maße die ostelbischen Großgrundbesitzer betroffen werden.

Dieser Erzeugnissteigerung gegenüber macht sich eine Umschichtung in der gesamten zivilisierten Welt bemerkbar, die dahin geht, daß das Brot als Nahrungsmittel bedeutend zurückgegangen ist. Durch die neuen Erkenntnisse auf dem Gebiet der menschlichen Ernährung, durch die Lehre von den Vitaminen, mußte das Brot als Massenkonsumtionsmittel an Bedeutung verlieren. Heute wird das Brot mehr und mehr bei den Hauptmahlzeiten ausgeglichen. Obst, Gemüse und Milchprodukte sind an seine Stelle getreten. Dieser Umstand ist nicht zuletzt den Erfolgen, die auf gewerkschaftlichem Gebiet erzielt wurden, zu verdanken. Der Achttundentag und die fast überall eingeführten längeren Pausen gefasten dem Arbeiter, die Kantine aufzusuchen oder aber mitgebrachtes Essen zu wärmen und im Speiseraum zu sich zu nehmen. Wie oft wurde dagegen in früheren Zeiten während der Geschäftszeit nichts außer Brot gegessen, so daß mancher Arbeiter einen ganzen Laib mit zur Arbeitsstelle nahm. Auch diese Erscheinung ist nicht zu gering einzuschätzen. Der Rückgang des Brotverbrauchs dürfte in Deutschland etwa 10 Proz. ausmachen. Namentlich der Roggen hat an Bedeutung als Brotgetreide verloren, und zwar aus den oben schon dargelegten ernährungswissenschaftlichen Gründen. An seine Stelle ist der eiweißhaltigere Weizen getreten. Statistisch ist festgestellt, daß z. B. in Deutschland im Jahr 1925 pro Kopf 45 Kilogramm Weizen verbraucht wurde, dagegen im Jahre 1929 88 Kilogramm. Der Weizenverbrauch hat sich also in den letzten vier Jahren nahezu verdoppelt. Eine Strukturwandlung des Roggens muß die notwendige Folge sein; der Roggen muß mehr und mehr Futtermittel werden.

Die Absatzschwierigkeiten werden namentlich bei der Landwirtschaft noch erheblich größer, jeht zu einer Zeit, wo Millionen Erwerbslose vorhanden sind. Die Kaufkraft breitetester Volksschichten wird dadurch fast ganz gelähmt. Hier erscheint es notwendig, wiederum auch auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften und der Erwerbslosenunterstützung hinzuweisen, denn ohne diese erkämpften Einrichtungen wäre die Kaufkraft vieler Millionen zweifellos noch geringer. Graßler als vielleicht je an einem andern Beispiel zeigt sich hier nun der Unsinn dieser kapitalistischen Wirtschaftsweise. Überproduktion an Brotgetreide bedeutet nicht für Millionen Sungriger nun Befriedigung ihrer lebensnotwendigen Bedürfnisse, sondern gerade das Gegenteil: ist in dieser Wirtschaftsverordnung der Fall. Die durch Absatzschwierigkeiten sinkende Kaufkraft der Landwirtschaft hat eine Steidung des Absatzes landwirtschaftlicher Maschinen und sonstiger Gebrauchsgüter zur Folge, und noch mehr wird die Zahl der durch diese Wirtschaftsart aus dem Produktionsprozeß ausgeschleuderten steigen. Diese kapitalistische Wirtschaftsform läßt also Massen hungern als Folge des Überflusses an Brotgetreide.

Wie ist Hilfe möglich? Nicht durch Vermahlungszwang und solche ähnlichen Maßnahmen, denn gegen eine Geschmacksänderung und Nahrungsumschichtung im Weltmaßstab ist das vergebliches Mühen. Auch nicht durch ständiges Höherbauen der Zollmauer läßt sich die Krise verhindern oder beseitigen, denn dadurch werden nur die Lebenshaltungskosten im Inland erschwert. Die Kaufkraft der Massen wird durch solche Maßnahmen noch mehr herabgedrückt. Nur dann wird man die Wechselfälle der Preisbildung aushalten können, wenn man versucht, mit gemeinwirtschaftlichen Methoden der Landwirtschaft gerechte Preise zu sichern. Von den in Deutschland bestehenden 4700 landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften wurden nach amtlichen Angaben nur etwa 600 Millionen Markt Umsatz erzielt, eine verschwindend geringe Summe im Verhältnis zum Freihandel. Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften (letztere beispielsweise GEB) müssen in engem Kontakt bleiben, schon um den verteuerten Zwischenhandel weitestgehend auszuschalten. Nicht durch Zölle kann der Markt auf die Dauer entscheidend beeinflusst werden, sondern die Regulierung muß, wie bereits erwähnt, bei der Erzeugung einsetzen. Bei Beibehaltung solcher hoher Zollschutzmauern, wie sie jetzt aufgerichtet wurden, wirkt der Zoll nur als Faulheitsprämie. Nichts wird die Bauern, namentlich in Ostelbien, betanlassen, sich umzustellen. Aber auch in der Landwirtschaft ist es die Macht der Großbauern und ihre politische Interessensvertretung, die den Mittel- und Kleinbauern in ihre Bahn zwingen, zum Schaden der gesamten Landwirtschaft und des ganzen Volkes.

Frankfurt a. M. Joseph Jäger.

Wann liegt eine entschädigungspflichtige Berufserkrankung vor?

Die beiden Verordnungen über „Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufserkrankungen“ vom 12. Mai 1925 und 2. Februar 1929 haben das Buchdruckgewerbe in viel stärkerem Maße in die Unfallgesetzgebung einbezogen, als das vor dem Bestehen der Verordnungen der Fall war. Bis zum Inkrafttreten der Verordnung von 1925 hat es zwar auch Bleivergiftungen (gewerbliche Berufserkrankung) gegeben, diese muhnten aber von der Krankenversicherung allein behandelt werden. Von andern Betriebsunfällen, abgesehen von einem Sturz mit der Axt und sich anschließender Blutvergiftung, ist nur sehr selten ein Kollege betroffen worden. Anders liegen die Dinge jetzt. Die Mehrzahl der Bleivergiftungen ist Seher, dann kommen die Gießer, die Stereotypen- und Galvanoplastiker, ihnen folgen die Maschinenfeger, und an letzter Stelle stehen die Drucker.

Die Verordnung vom 2. Februar 1929 sagt im § 3 Abs. 1 im wesentlichen folgendes: „Der Körperverletzung durch Betriebsunfall steht die gewerbliche Berufserkrankung gleich.“ Im § 3 Abs. 2 wird dann noch festgelegt, wann eine gewerbliche Berufserkrankung als Unfall im Sinne der Unfallversicherung beginnt, bzw. von welchem Zeitpunkt an die Fristen zur Geltendmachung des Anspruchs zu laufen beginnen.

Viele Kollegen glauben nun Anspruch auf eine Entschädigung (Rente) von der Berufsgenossenschaft zu haben, wenn eine Erkrankung des Blutes durch die sogenannten „Getüpfelten“ und „Vitalgefärbten“ durch den Arzt festgestellt worden ist. Das ist zunächst falsch. Denn ein Betriebsunfall oder eine gewerbliche Berufserkrankung (Bleivergiftung) ist nur dann von der Berufsgenossenschaft zu entschädigen, wenn dieser oder diese erwerbsvermindernde Folgen in meßbarem Grade über die 13. Woche hinaus hinterläßt. Eine meßbare Erwerbsverminderung liegt dann vor, wenn sie mindestens 10 Proz. beträgt. Es ist also von vornherein festzuhalten: Nicht deshalb, weil jemand einen Betriebsunfall erleidet oder von einer gewerblichen Berufserkrankung (Bleivergiftung) befallen wird, besteht Anspruch auf Rente, sondern nur dann, wenn erwerbsvermindernde Folgen in meßbarem Grade über die 13. Woche zurückbleiben.

Was ist ein Betriebsunfall? Ein Betriebsunfall ist ein plötzliches, d. h. in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eintretendes Ereignis, das durch äußere Verletzung oder organische Erkrankung eine Schädigung der geistigen oder körperlichen Gesundheit des Menschen herbeiführt.

Was ist eine gewerbliche Berufserkrankung? Die Betriebe und die Tätigkeiten sind, besonders bezeichnet, z. B. gift- oder wärmestoffhaltige Vergleite nur dann als gewerbliche Berufserkrankung, wenn sie in einem Bergbaubetriebe erworben ist, während eine Staub- und Lärmkrankung eines Schriftsetzers dann nicht als gewerbliche Berufserkrankung gilt, wenn der Schriftsetzer im Buchdruckereibetriebe von ihr befallen wird.

Eine gewerbliche Berufserkrankung gilt dann als Betriebsunfall, wenn sie in einem der Versicherung unterliegenden Betriebe allmählich entstanden ist, z. B. Bleivergiftung usw.

Das, was für die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften bei Betriebsunfällen (plötzliches, den Körper schädigendes Ereignis) gilt, gilt auch bei gewerblichen Berufserkrankungen.

Was hat nun der Berufskranke bzw. Berufserkrankte in erster Linie zu beachten?

1. Jeder, auch der geringfügigste Betriebsunfall ist zu sichern, d. h., es müssen die Zeugen sichergestellt werden, die erste Hilfe ist möglichst von sachkundiger Seite (Fabrikantärzte, Arzt) zu leisten. Auch dem Sanitäter bzw. Arzt ist eine Darstellung vom Unfallvorgang zu geben. Der Unfall ist der Betriebsleitung zu melden. Diese hat den Unfall der Berufsgenossenschaft anzuzeigen. Wird die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft nicht von Amts wegen festgestellt, dann muß der Verletzte innerhalb zweier Jahre, vom Tage des Unfalls an gerechnet, bei der Berufsgenossenschaft seine Ansprüche geltend machen.

2. Für den Berufskranken muß der Arzt die Unfallanzeige beim Versicherungsamt des Betriebes erstatten. Das Versicherungsamt muß den Berufskranken von einem „geeigneten Arzt“ untersuchen lassen. Die Unfallanzeige durch den Arzt und die Untersuchung durch den „geeigneten Arzt“ entbindet den Berufskranken nicht von der Geltendmachung seines Entschädigungsanspruchs bei der Berufsgenossenschaft.

Was hat die Berufsgenossenschaft zu gewähren? Eine dem Grade der Erwerbsverminderung entsprechende vorläufige, Dauer- oder Teilrente, Krankenbehandlung, Berufsfürsorge, Pflegegeld, Beinergänzhülfe, orthopädische Schuhe, Zahnersatz, Blindenführerhund, Selbstfahrer, Krankenfahrstühle, Hinterbliebenenrente, Sterbegeld.

Die Rente wird vom Jahresarbeitsverdienst des Verletzten bzw. Berufskranken berechnet. Der Jahresarbeitsverdienst ist der Verdienst, den der Verletzte im Jahre vor dem Unfall erreicht hat. Eine vorläufige Rente kann innerhalb der ersten zwei Jahre vom Unfalltag an gerechnet jederzeit geändert werden. Eine Dauerrente darf nur in Zeiträumen von einem Jahre geändert werden und auch nur dann, wenn die Änderung wesentlich ist, d. h. mindestens 10 Proz. ausmacht.

Krankenbehandlung und Berufsfürsorge ist mit allen geeigneten Mitteln durchzuführen, um die durch Betriebsunfall bzw. Berufserkrankung hervorgerufene Gesundheitsstörung zu beseitigen und eine Verschlimmerung zu verhüten. Während der Berufsfürsorge (Ausbildung zur Erlernung eines andern Berufes) ist dem Verletzten Unterhalt für sich und seine Angehörigen bis zur Höchstdauer von einem Jahre zu gewähren.

Das Pflegegeld von 20 bis 75 M. monatlich ist neben der Rente zu gewähren. Auf Antrag muß Hauspflege, Krankenpfleger oder -pflegerin gestellt werden. Beinergänzhülfe sind bei der Erkaufstung in doppelter Zahl zu gewähren. Das zweite Stück wird erst geliefert, wenn der Beinempfänger seine bestehende Form angenommen hat. Orthopädische Schuhe werden unter denselben Voraussetzungen wie Beinergänzhülfe gewährt. Bei der Erkaufstung ist zu jedem orthopädischen Schuh und zu jedem Stiefel ein Schuh für den nichtbeschädigten Fuß, zu jedem Kunststein ein Paar Schuhe (Kunstleder- oder Stiefel) kostenlos mitzuliefern. Zahnersatz ist in der Regel in einfacher Form (Platteneratz) und aus einfachen gebräuchlichen Stoffen zu gewähren. Blindenführerhund und selbstführer werden auf Antrag gewährt, wenn auf andere Weise infolge der Verletzung auf die Dauer eine genügende Gehfähigkeit nicht erreicht werden kann. Der Blinde muß sich einer angeordneten Ausbildung unterziehen. Selbstfahrer werden nur dann gewährt, wenn für deren Bedienung die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit vorhanden ist. Hinterbliebenenrente ist bis zu vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes des Getöteten zu zahlen. Die Witwenrente beträgt ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes des Getöteten, sie erhöht sich auf zwei Fünftel des Jahres-

arbeitsverdienstes, wenn die Witwe wenigstens 50 Proz. erwerbsunfähig ist. Als Sterbegeld ist der 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes zu zahlen.

Was kann die Berufsgenossenschaft gewähren? Die Berufsgenossenschaft kann eine Übergangszente bis zur Hälfte der Vollrente so lange gewähren, als der Berufskranke eine Tätigkeit in dem der Versicherung unterliegenden Betriebe unterläßt.

Berufsfürsorge kann die Berufsgenossenschaft über ein Jahr hinaus gewähren. Die Berufsgenossenschaft kann ein neues Heilverfahren anordnen, wenn durch dasselbe die Erwerbsfähigkeit erhöht werden kann. Schadenausgleich (Rente) kann auf Zeit ganz oder teilweise versagt werden, wenn der Verletzte (Berufserkrankte) Anordnungen der Berufsgenossenschaft wegen Krankenbehandlung nicht befolgt. So kann z. B. die Berufsgenossenschaft einem Berufskranken die Zahlung der Rente versagen, wenn er der Aufforderung, sich von einem andern Arzt untersuchen, beobachten und begutachten zu lassen, nicht Folge leistet.

Bis hierher ist das Wesentlichste gesagt, was zur Geltendmachung des Betriebsunfalles mit der Berufserkrankung notwendig ist.

Aber die gewerbliche Berufserkrankung (Bleivergiftung) sei nun aus eigener Erfahrung als Arbeitersekretär noch berichtet.

Eingangs dieses Artikels habe ich bereits auf die „Getüpfelten“ und „Vitalgefärbten“ hingewiesen und ausgeführt, daß, wenn durch die Blutuntersuchung das Vorhandensein dieser Blutkörper festgestellt ist, diese noch nicht ausreichen, um die Bleivergiftung nachzuweisen. Zu diesen kranken Blutkörpern gehören nach übereinstimmender ärztlicher Auffassung noch die sogenannten klinischen Erscheinungen. So sagt Professor Seitz in einem Gutachten: „Das Gewicht, welches wir aber klinischen Symptomen beizulegen haben, wird wesentlich beeinflusst durch das Blutbild. Niemals wird letzteres allein entscheiden, sondern stets im Verein mit dem Gesamtbilde gewertet werden müssen.“ Als klinische Symptome nennt Professor Seitz Paracöthesien (Krabbeln, Taubfeln), Kopfschmerzen und Ziehen in den Schultern. Andre nennen als wichtige Merkmale der Bleivergiftung: „Allgemeine Blässe (Blafartheit), eine Schädigung des Blutes (Anämie), die besonders auch zu Veränderungen an den roten Blutkörpern führt (Basophilie), ferner das Auftreten bestimmter chemischer Körper im Harn (Koproporphyrin), Erkrankungen des Darmtrakts (Blutstühle), die Abgabe von Blei im Gewebe, besonders des Zahnfleisches (Bleiamblyopie), Veränderungen an den peripheren Nerven (Streckerschwäche), ganz abgesehen von den schwereren Organveränderungen, wie sie sich z. B. am Gefäßsystem bei fortgeschrittenen Bleivergiftungen finden.“

Ich habe diese ärztlichen Feststellungen ausführlich wiedergegeben, um zu zeigen, wie sehr die Berufskranken und deren Vertreter auf die Ärzte angewiesen sind. Es soll deshalb noch einmal darauf hingewiesen werden, daß das Vorhandensein von Blei im Blute allein zum Beweis für das Vorliegen einer Bleivergiftung nicht ausreicht.

Deshalb sollen aber unsere Kollegen, bei denen Blei im Blute gefunden wird, nicht auf die Geltendmachung ihrer Ansprüche verzichten, weil auch dann noch, wenn der Kollege schon längere Zeit dem Betriebe fern ist, noch sogenannte im Blute schlummernde Bleidepots mobilisiert werden können. Dadurch kann eine schwere Bleivergiftung nach Monaten erst in die Erscheinung treten. Hierfür ein Beispiel. Kollege Sch. erkrankte am 30. August 1929. Die erste Untersuchung am 12. Oktober 1929 ergab an krankhaften Blutzellen: 75 Getüpfelte, 0,5 Proz. Vitalgefärbte: 1 Million. Die zweite Untersuchung am 13. Januar 1930

„Republikanische“ Erzieher!

Das Deutsche Reich ist eine Republik. In den Schulen soll, so schreibt es die Reichsverfassung vor, im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkervereinigung unterrichtet werden. Das ist nach dem verlorenen Weltkrieg, dem wir das heutige Elend verdanken, eine nur zu berechtigte Forderung. Es geht nicht an, daß unsere Kinder im Geiste der Revanche-Idee erzogen werden und damit neuen Katastrophen die Bahn frei gemacht wird.

Sieht man sich daraufhin unsere Schulen, besonders unsere höheren Schulen an, so muß man daß erstaunen! Was sich die widrigen Pädagogen an Werbung der Haß- und Machteinstimmung erlauben, was sie sogar an Propaganda gegen den deutschen Volksstaat erlauben, das ist mehr als erträglich. Hier müßte einmal ganz scharf durchgegriffen werden. Wer sich nicht darin finden kann, daß wir heute ein republikanischer Staat sind, wenn es nicht behagt, daß die Arbeiterklasse mitzureden hat, nun, der mag seinem Ärger Luft machen, soviel er will — nur darf er das nicht in der Schule tun, wo unser Nachwuchs erzogen werden soll. Heraus mit solchen Elementen!

Wie schlimm es in unseren höheren Schulen steht, dafür einige Beispiele. Die „Frankfurter Zeitung“ berichtete von einem Lehrer der Prima, dessen Stedenpferd es ist, an Hand eben besprochener Letztur militärische Formationen zu erklären. Der Lehrer fragt: „Wie heißt der Führer einer Kompanie?“ — Schüler: „?“ — Lehrer: „Sie sind wohl Pazifist?“ — Schüler (pfeifend): „Nein.“ — Lehrer: „Ja, Militär, so was gibt es heute nicht mehr. Da darf man nicht einmal mehr von reden.“ — Den Ausbruch „Dezimirten“ erklärt ein anderer Lehrer so: „Wenn bei der Revolution jeder zehnte Mann der Auführer herausgegriffen, an die Wand gestellt und niedergeknallt worden

wäre, das wäre bezümler gewesen.“ — Bei der Überlegung einiger Schlächterschreibungen: Lehrer (ironisch): „Mich wundert eigentlich, daß die Regierung diese Stellen noch nicht hat streichen lassen. Die sind doch viel zu greifbar.“ — Altkurienten werden feierlich entlassen. Sie empfangen das Reifezeugnis und je ein Exemplar der Reichsverfassung. Die Altkurienten gehen noch einmal geschlossen ins Klassenzimmer und kommen nach einem Augenblick ebenso geschlossen wieder heraus. Auf dem Katheder liegen aufgeschleppt die zurückgelassenen Reichsverfassungen.

Im Verlag C. Neuner (Hannover) erscheint ein Buch: „Hand- und Hilfsbuch für Lehrer: Der deutsche Aufsatz in den höheren Lehranstalten. Von Dorenwald-Bogeler.“ Es enthält Dispositionen zu Aufsätzen, z. B. diese:

- Der Krieg hat auch völkische Folgen.
 - I. Völk die Staaten.
 - 1. Der Krieg ist ein Gegenstand neben die Wunderpflanzen des Friedens, von der Nationalismus über den Idealismus liegt und alles erschafft.
 - 2. Die Völker lernen sich besser kennen und achten: es findet ein Austausch an Ideen, Anschauungen, Lebensentwürfen usw. statt.
 - 3. Der Handel sucht neue, oft vorteilhafte Wege.
 - 4. Die Kunst, namentlich Poesie und Malerei, erhalten grobartige Gegenstände zur Verherrlichung. In die Großtaten des Kampfes knüpfen sich Erinnerungen des Volkes, Geschichtliche Werke.
 - II. Völk den einzelnen Staatsbürgern.
 - 1. Der Krieg gibt Gelegenheiten, Talente zu entwickeln: ohne Krieg wäre die Welt um manchen großen Mann ärmer.
 - 2. Viele Tugenden finden Gelegenheit, sich zu bewähren, nicht bloß Tapferkeit und Ausdauer, auch Wohlwilligkeit, Varmutigkeit, Aufopferung.
 - 3. Auch der verfallene Sinn wird wieder geweckt, sowohl bei Sieger wie bei Besiegten.
 - 4. Mancher kühne Mann findet Gelegenheit zu neuem Erwerb.
- So wird die deutsche Jugend erzogen, die dereinst in Kultur und Wirtschaft die Führer stellen soll. Die Kata-

strophe ist nicht auszudenken, die sich für Volk und Nation einstellen muß, wenn derartig vorgebildete Führer sich dereinst im öffentlichen Leben betätigen werden.

Die Republik hat noch unendlich viel Arbeit. In Justiz, Wirtschaft, Kultur — wofin man blickt, grüht einem frech die Reaktion entgegen. Aus der kommenden Generation gehen die Totengräber der Republik hervor, wenn sie nicht rechtzeitig etwas unternimmt. Sorgen wir durch die Reichstagswahlen für einen frischen Windzug! La.

„Gutenberg's Sendung“

Geschneißte, welcher Art und Struktur sie auch sein mögen, politische wie wirtschaftliche, waren immer an das Zeitliche gebunden, wurden immer aus der Zeit geboren. Da hat uns Kollege Broder Bahnsen (Börsner) durch sein im Verlag des Bildungsverbandes erschienenen Theaterstück die Zeit um Gutenberg miterleben lassen, er hat uns wirklich hineingestellt. Nicht nur für uns Buchdrucker, sondern auch für Berufsfremde wird der geschickte geistige und kreative Aufbau des Stückes bis zu einer Phase gesteigert, die selbst ein starkes Auge des Dichters leuchtend.

Schon im Vorwort liegt die Offenbarung der Handlung des Geschehens eines die Welt und den Menschengestalt umwälzenden Ereignisses. In stiller Klosterzelle sitzt der Schriftschreiber Peter Sebastian mit seinem wissensdürstigen Schüler Heinrich Bestermünze. Von der Außenwelt beinahe gänzlich abgeschnitten, bringt nur Kunde in den düstern Raum, wenn Vater Thomas, der die an Kloster vorüberziehenden Wanderer bewirte und dabei Geschöres wiedererzählt. Vater Thomas betritt die Zelle von Sebastian mit dem Bericht, daß in Mainz ein Mann, Gensfleisch zum Gutenberg, eine Erfindung gemacht und damit giftigen Samen in die Menschenherzen säe. Die Bibel, die

ergab folgendes Bild: 1450 Getrippfeste, 1,2 Proz. Vitalgefäßbrüche: 1 Million. Im Ergebnis zur ersten Untersuchung sagt der Gutachter: „Zur Zeit keine Kleinwirkung.“ Zum Ergebnis der zweiten Untersuchung sagt derselbe Gutachter: „Es zeigt sich bei Sch. eine ziemlich Schwankungsbreite in den krankhaften Blutzellen, eine nicht selten zu beobachtende Erscheinung.“ Die „nicht selten zu beobachtende Erscheinung“ zeigte sich beim Kollegen Sch. erst, nachdem er bereits vier Monate erwerbsunfähig krank dem Betriebe ferngeblieben war.

Der eben geschilderte Fall des Kollegen Sch. ist ein Schulbeispiel dafür, daß jeder blieserkrankte Kollege seine Ansprüche dem Grunde nach bei der Berufsgenossenschaft geltend machen sollte.

In welcher Zeit müssen nun die Ansprüche geltend gemacht werden? Gemäß § 1546 der Reichsversicherungsordnung muß der Verletzte innerhalb zweier Jahre vom Unfalltag an gerechnet seine Ansprüche geltend machen. Der Berufserkrankte vom „Beginn der Krankheit im Sinne der Krankenversicherung“ an, oder wenn es für den Berufserkrankten günstiger ist, vom „Beginn der Erwerbsunfähigkeit im Sinne der Unfallversicherung“ an. Die zweijährige Frist zur Geltendmachung des Anspruchs beginnt also mit dem Beginn der Krankheit oder dem Beginn der Erwerbsunfähigkeit.

Wann liegt Krankheit im Sinne der Krankenversicherung vor? Krankheit im Sinne der Krankenversicherung ist ein in die äußere Erscheinung tretender anormaler Zustand, d. h. ein die gewöhnliche Körper- und Geistesbeschaffenheit störender Zustand, der entweder ärztliche Hilfeleistung, Arznei und Heilmittel erfordert, oder die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt, wenn nicht ausbleibt.

Wann liegt Erwerbsunfähigkeit im Sinne der Unfallversicherung vor? Erwerbsunfähigkeit im Sinne der Unfallversicherung liegt dann vor, wenn jemand zu erlaubter, Erwerb bringender Tätigkeit auf dem ganzen wirtschaftlichen Markt infolge körperlicher oder geistiger, durch einen Betriebsunfall bedingter Mängel nicht in der Lage ist.

Sch. versucht, den Kollegen die Gleichstellung einer gewerblichen Berufserkrankung (Weiberkrankung) mit dem Betriebsunfall (späthilflos, den Körper schädigendes Ereignis) darzulegen. Auf unbedingte Vollständigkeit erhebt dieser Artikel keinen Anspruch. Die Verordnungen sind noch viel zu jung, außerdem steht uns noch eine allgemein gültige ärztliche Linie für das sofortige Erkennen einer Weiberkrankung. Ich hoffe jedoch, mit diesen Darlegungen die Kollegen vor Schaden zu bewahren, die sich nicht berufsmäßig mit den Verordnungen und deren Auswirkungen befassen müssen. Voraussetzung ist natürlich, daß sie, wenn sich Krankheitserscheinungen bei ihnen bemerkbar machen, sofort zum Arzt gehen und dann, wenn dieser Weiberkrankung feststellt hat, nicht nur den Anordnungen des Arztes folgen, sondern auch, wie das in diesem Artikel niedergeschrieben ist, bei der Berufsgenossenschaft rechtzeitig ihre Ansprüche geltend machen. Hat dann die Berufsgenossenschaft einen berufsunfähigen Beschäftigten erteilt, wende man sich sofort an das zuständige Arbeitersekretariat, damit dieses die eventuellen Ansprüche weiter verfolgt.

Albert Wolf (Weipzig).

Korrespondenzen

Berlin. Ehemalige Mitglieder des Spar- und Darlehensvereins von Angehörigen der Reichsdruckerei werden darauf hingewiesen, daß die Auswertungsarbeiten nunmehr abgeschlossen sind. Bei Abgabe von Buch und Karte erfolgt nach Quittungsfeststellung die Auszahlung des errechneten Betrages. Eingang Dralienstraße 92, Geschäftsstunden Dienstag, Donnerstag und Sonnabends, 10 bis 12 Uhr und 15 bis 15³⁰ Uhr.

durch die Hand der Klosterflechter für fromme Brüder geschrieben, wolle Gutenberg in wenigen Wochen in ungemessener Zahl ins Volk bringen. Bruder Thomas sieht hierin die Kirche in ihren Grundfesten erschüttert. Sebaldus dagegen heißt die Erfindung willkommen, und sehrlich offenbart sich ihm der Anbruch einer neuen Zeit.

Begleitet von dem Mann und seiner Kunst, fährt nun Bechtermünze den Entschluß, der dumpfen Klosterluft zu entfliehen. Insonst sucht Pater Thomas den jungen Feuergeist zu halten. Trotz großer Gefahren und angefeuert von Sebaldus, eilt Bechtermünze nach Mainz zu Meister Gutenberg. Die Gesellen Gutenbergs beginnen ihr Tagewerk, verwundert, daß der Meister noch nicht zur Stelle ist. Sie alle sind ihm treu ergeben, im Joru der Zeit gedenkend, die schwer auf des Meisters Schultern lastet, da Fuß und Schöpfer seine Glaubwürdigkeit ausgenützt, seine Seele betrogen und ihn die Kunst entwendeten. In Doktor Humerg, der ein Herz für Gutenberg hat, entfindend ein neuer Freund des Meisters, und er konnte, mit Geldmitteln von dieser Seite unterstützt, neu beginnen. Da erscheint Gutenberg in seinem Kunsttempel, bringt einen Schüler mit und bittet seine Mitarbeiter, den neuen „Gespan“ in ihren Bund aufzunehmen. Kummerer erhält den Auftrag, ihn die Kunst des Sehens zu lehren, während die andern Gesellen, Spieß, Pfister, Keffler und Ruppel, den früheren Klosterflechter Bechtermünze freudig willkommen heißen. Die Kriegesurie, hervorgerufen durch die erbitterte Feindschaft zwischen Erzbischof Dietrich von Speyerburg und Erzbischof Adolf von Nassau, rast durch Mainz, wobei letzterer die Oberhand behält. Im jugendlichen Feuerzeifer wird ein Aufstand beim Straßentamp in Mainz von dem ehemaligen Klosterflechter Bechtermünze erschlagen. Der Erzbischof sendet ein Schreiben an Gutenberg, daß sein Haus

Bremen. Unser Bezirksverein hielt am 17. Juli im Vereinshaus seine Monatsversammlung ab. Einleitend gedachte Bezirksvorsitzender Gortz während eines vorberedenen Kollegen. Ein Beschluß des Vorstandes, allen arbeitslosen Kollegen, die an den Versammlungen teilnehmen, eine Markt Zeugnise zu gewähren, wurde ohne Widerspruch angenommen. Infolge der langen Arbeitslosigkeit in allen Berufsrichtungen gelangten Beschwern an das Arbeitsamt, weil Arbeitslose der Ansicht sind, daß die Vermittlung nicht der Reize nach erfolge. Ein Vertreter des Arbeitsamtes richtete in der Bürgerstraße öffentlich an die Unternehmer das Ersuchen, alle Arbeitskräfte nur durch den staatlichen Nachweis zu beziehen. Mit einem diesbezüglichen Schreiben wird sich der Bezirksvorstand an die Buchdruckprinzipale wenden und fordern, den Nachweis bei Einstellungen restlos zu benutzen, um die länger außer Arbeit stehenden und Ausgesetzten, darunter vor allem die Berheirateten, unterzubringen. Da die Frage des Lohnabbaues in einzelnen Betrieben ab und zu auftaucht, werden die Kollegen gebeten, sich sofort an die Vorstände zu wenden. Der Punkt „Hausangelegenheiten“ beschäftigte die Versammlung für längere Zeit auf das lebhafteste. Die Finanzierung des Hauses wird von einem Teil des beschiedenen Überflusses aus dem Verzehrumfang mit gedeckt. Durch die Erhöhung der Biersteuer kommen 600 bis 700 M. in Fortfall. Die Vorstände sowie einige Mitglieder der Hauskommission lehnten es ab, den Fehlbetrag aus allgemeinen Mitteln zu decken und schlugen deshalb der Mitgliedschaft vor, den Bierpreis zu erhöhen oder das Maß zu verkleinern. Dieser Antrag fand durchaus keine Gegenliebe und wurde nach längerer Aussprache an den Bezirksvorstand zurückverweisen mit der Aufforderung, neue Wege zur Deckung des Fehlbetrages zu suchen. Infolge der vorgeschrittenen Zeit wurde der Vortrag „Hygiene-Ausstellung Dresden 1930“ von der Tagesordnung abgesetzt. Anlässlich des Johannistages gelangte an Arbeitslose, Invaliden und Ausgesetzte der Betrag von 545 M. zur Auszahlung, der von der Versammlung debattelos nachbewilligt wurde. Unter „Beschiedenen“ wurden dann noch einige lokale Angelegenheiten erörtert.

Breslau. (Handseher. — Werteljahrsbericht.) Infolge reger Tätigkeit des Vorstandes wurde das zweite Vierteljahr stark belebt durch Versammlungen und Besichtigungen. In Vorträgen wurden gehalten: „Die Arbeit des Metteurs“, „Der neue Mantelarif und die Handseher“, „Eine Wanderfahrt durch Staken“ und „Die Ludlow und ihr Arbeitsgebiet“. Besichtigungen der Hauptwerkzeuge und des Konjum- und Sparvereins „Vorwärts“ sorgten für Abwechslung im Vereinsleben. Durch befriedigenden, zum Teil sogar guten Verlauf, bezeugten die Mitglieder reges Interesse an der Spartearbeit. Eine größere Anzahl neuer Mitglieder stellte sich zur Aufnahme, wobei die Jungausgelernten besonders stark vertreten waren. Hoffen wir, daß die noch Absehtenden sich bald auf „ihre“ Sparte begeben und ihren Beitritt erklären. Ein ausgeschriebener Druckmaschinenwettbewerb konnte im Ergebnis betriebligen. Am 7. September findet in Breslau das zweite Schlesische Handseherfest statt, dem am Tag zuvor eine Vorstandskonferenz vorausgeht. Kollegen der bereits bestehenden Vereiningungen: „Metz zum Treifen in Breslau“

Frankfurt a. M. (Schriftgießer.) In unserer Versammlung am 7. Juli, deren Besuch nicht befriedigte, sprach der erste Vorsitzende über „Die Lage im Gewerbe“. Er führte aus, wenn im vergangenen Jahre in Berlin und den übrigen Gießstädten Kurzarbeit fast ausnahmslos die Regel war, konnte Frankfurt a. M. auf einen einigermaßen betriebligen Geschäftsgang zurückblicken. Dieser Geschäftsgang habe sich rapid verschlechtert, und Ende April sei Kurzarbeit bei der größten Gießerei eingeführt worden. Die erhoffte Besserung der Lage sei ausgeblieben, und die altrenommierte Bauereische Gießerei stellte am 22. Juni den Antrag auf Teilschließung. In einer mehrstündigen Verhandlung mit der Firma am 30. Juni, bei der die maßgebenden Behörden und die Organisationsvertreter zugegen waren, führte der Inhaber der Firma zur Begründung des Antrages folgendes aus: Der Rückgang der Aufträge betrage für die Monate Januar/April 1930 gegen denselben Zeitraum der Jahre 1928/29 40 bis 50 Proz. Die Zollerhöhung um 50 Proz., die Amerika eingeführt habe,

und seine Kunst gekonnt, seine Gesellen, bis auf einen, aber die Stadt unverzüglich zu verlassen haben. Schwere Herzens nehmen die Gesellen von Gutenberg Abschied, mit einem Schwur gelobend, der Kunst in fernem Landen eine Heimstätte zu gründen und den Samen ins fruchtbare Ackerland zu streuen und so der Wahrheit zum Siege zu verhelfen.

Die Handlung ist lebendig und durchsetzt von einem reichen Wortschatz. Der Autor hat wohl mit den Gestaltungsmöglichkeiten seiner Kollegen gerechnet, und damit hat er recht behalten. Die Ausführung anfänglich der ersten Gründungsfeier der Handsehervereiningung im Bezirk Karlsruhe war ein voller Erfolg. Unter der Regie des Kollegen W. Volk kam ein recht klüffiges Spiel zustande. Im Vorprunz zeigte Biesel Volk eine ausgiebige Übung von Stimme und Atmung. Die Vorgänge hinter der Klostermauer zeigte Kollege W. Volk (Sebaldus), Karl Klose (Thomas) und Hermann Hering als vorwärts führenden Klosterflechter in patender Gestaltungsstaff. In der Vortreibung von Meister Gutenberg hat sich Kollege Klose selbst übertraffen. Seine Gesellen, die Kollegen Alfred Fischer (Kummerer), Arthur Jöller (Spieß), Karl Kästel (Pfister), Eugen Mischke (Keffler) und Theo Wyl (Ruppel) gaben der Werkstatt Gutenbergs ein buntes Bild und skizzierten die Wäpelszene bis zur tiefen Ereignisheit. Die Bühnenausstattung mit dem brennenden Mainz hatte Kollegenmalerei Karl Sans übernommen. Der Verfasser von Gutenbergs Sendung, Broder Bahner, hat uns nicht nur ein ausgezeichnetes Werkstück geschenkt, sondern auch ein Stück, geeignet, allen Kollegen, die Liebe zur Wahrheit, die in unserm Beruf liegt, erneut vor Augen zu führen.

Karl Häffele.

habe das amerikanische Geschäft fast zum Erliegen gebracht. Das Lager sei überfüllt, und er lese sich gezwungen, 100 Arbeiter und Arbeiterinnen zu entlassen. Von der Entlassung sollen alle Abteilungen, außer der Druckerei, betroffen werden. Nach eingehenden Verhandlungen, in denen von den Arbeitervertretern besonders auf die in jüngster Zeit noch geleisteten Überstunden hingewiesen und von der Firma wiederholt erklärt worden war, daß die schwierige Lage sie veranlasse, auf ihrem Antrag auf Entlassung von 100 Personen zu beharren — die Gesamtbeschäftigung beträgt 430 Personen —, kam folgende Vereinbarung zustande: „Nach Ablauf der vierwöchigen Sperre am 22. Juli kann die Firma 57 Arbeiter und Arbeiterinnen und drei Angestellte entlassen. Der Betriebsrat soll bei der Entlassung, um Härten zu vermeiden, mitwirken. Bei Besserung der Lage sollen die Entlassenen wieder eingestellt werden.“ In der letzten Juniwoche machte die Firma Stempel dem Betriebsrat die Mitteilung, sie lese sich gezwungen, die bestehende Kurzarbeit von 40 Stunden auf 24 Stunden herabzusetzen, auch müssten Entlassungen vorgenommen werden. Die Klagen über die schlechte Geschäftslage bewegen sich auf derselben Linie wie bei der Bauereische Gießerei. Der rapide Rückgang des Auslandsgeschäfts wurde mit Ziffermaterial belegt. Das Auslandsgeschäft sei sehr schlecht. Nur Kleinst- und kurze Lieferungsfristen gebundene Aufträge. Der Betriebsrat und der Organisationsvorstand gaben hier ihre Zustimmung zur Entlassung von 15 Schriftgießern, einem Hilfsarbeiter und fünf Arbeiterinnen. Die Direktion gab die Zusage, daß alle Entlassenen bei Besserung der Lage wieder eingestellt werden. Die Arbeitszeit wurde auf 35 Stunden festgelegt. Der Vorsitzende befragte nochmals die Lage des Gesamtgewerbes, die zur Zeit als trostlos anzusehen sei. Der Affordarbeiter werde in solchen Zeiten doppelt getroffen; erstens durch den Verlust der verminderten Arbeitsstunden, zweitens durch die kleinen Aufträge, die eine weitere Lohnminderung bedingen. Er wolle es nicht unterlassen, auch in dieser Zeit zu erklären, daß die Bestimmung über den verbleibenden Lohn im Mantelarif für die Schriftgießerei- und Arbeiterbeschäftigung ein ergänzender Bestandteil des Reichsstaatslohnstarifs sei. In solchen Situationen sei auch die Macht der Organisation begrenzt; trotz alledem richte er den Appell an die Schriftgießerei- und Arbeiterbeschäftigung zu wahren und an den beruflichen Fragen regen Anteil zu nehmen. Die Versammlung dankte dem Vorsitzenden durch lebhaften Zustimmung. Unter dem zweiten Tagesordnungspunkt behandelte Kollege G. Speiß die Frage: „Ablauf des Lohn- und Reichsstaatslohnstarifs zum 30. September 1930.“ Nach eingehenden Darlegungen empfahl er, unter Anlehnung an die Besprechungen der Vertreter der drei größten Gießstädte mit der Zentralkommission, die im Anschluß an die Reichsstaatslohnstarifverhandlungen am 3. Juni in Berlin stattfanden, die Nichtbindung der Tarife. Nach einer Aussprache, in welcher besonders die Mängel des Staatslohnstarifs hervorgehoben wurden, erklärte sich die Versammlung mit den Vorschlägen einverstanden. Der Bericht über die Reichsstaatslohnstarifsetzung wurde eingehend erörtert und mit Befriedigung aufgenommen. Nach Erledigung und Beantwortung einiger tariflicher Fragen fand die gut verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Bienitz. (Handseher.) Unter außerordentliche Generalversammlung am 5. Juli mußte sich vor allem infolge Konditionswechsels unres Kollegen Karpe mit der Neuwahl eines ersten Vorsitzenden beschäftigen. Die trotz ihrer reichhaltigen Tagesordnung nur schwach besuchte Versammlung wurde vom zweiten Vorsitzenden R. Lopusch eröffnet. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten wurde aus vorher erwähltem Grunde der angelegte Vortrag „Streitfrage durch unsern Tarif“ von der Tagesordnung abgesetzt und auf eine nächste Versammlung verschoben. Zur Wahl selbst ging nur ein Vorschlag ein, und Kollege R. Lopusch wurde einstimmig gewählt. Die Stelle des zweiten Vorsitzenden soll vorläufig unbesetzt bleiben und möglichenfalls ein Beisitzer dafür einspringen. Nachdem der Vorsitzende das vorläufige Programm zur zweiten Wanderversammlung in Breslau bekannt gegeben hatte, wurden die vollen Fahrkosten dafür aus der Kasse bewilligt, damit es auch jedem Kollegen möglich sein wird, an dieser Versammlung teilzunehmen. Der Vorstand hatte eine Arbeitsgemeinschaft mit der hiesigen Ortsgruppe des Bildungsverbandes in Vorschlag gebracht, was auch gutgeheißen wurde. Die weitere Klärung dieser Angelegenheit bleibt den beiden Vorständen überlassen, von denen dann auch ein dementsprechendes Winterprogramm ausgearbeitet werden soll.

Regensburg. Am 11. Juli fand eine sehr gut besuchte Versammlung statt. Zur Eröffnung derselben und zu Ehren des Kollegen Georg Kuchenzreiter, welcher auf sein 50jähriges Berufsjubiläum zurückblicken konnte, brachte die „Typographie“ ein Lied zum Vortrag. Vorsitzender Buchhofer ehrte den Jubilar, der über ein Jahrzehnt im Vorstand tätig war, mit Worten des Dankes und überreichte ihm als äußeres Zeichen der Ehrung ein Geschenk. Anschließend wurden drei Kollegen in den Verband aufgenommen und in unseren Reihen begrüßt. Kassierer Hierl erstattete den Kassenbericht des zweiten Quartals, der sehr gut abschloß, und zeigte, daß die Führung der Kasse in sehr guten Händen liegt. Über die gewerkschaftlichen Zeitfragen, im Mittelpunkt die Arbeitslosenversicherung, referierte der Vorsitzende in längeren Ausführungen. Er kam auf alle Einzelheiten zu sprechen und führte ganz besonders die geplanten Verschlechterungen den Kollegen vor Augen. Eine vom ADGB, Ortsverein Regensburg, gefasste Resolution wurde von den Kollegen gutgeheißen. Die nachfolgenden Diskussionsredner geißelten die Verschlechterungen auf das härteste und versicherten, mehr als je hinter unsern Organisationsführern zu stehen und dem Verbands die Treue zu bewahren. Die darauf folgenden Vereinsangelegenheiten waren schnell erledigt.

Willingen-Wilhelmshausen. Am 6. Juli vereinigten sich in den Jadedaten die Mitglieder des Bezirks Oldenburg. Anzuehnd 300 auswärtige Kollegen mit ihren Damen waren zur Bezirksversammlung und zum Wagnisfest (Oldenburg) eröffnete die Verhandlungen mit einer kurzen Ansprache, wonach der Oldenburger Gefangenenverein „Gutenberg“ einen Wiederorttrag zum besten gab. Für die hiesige Gefangenenschaft begrüßte Ortsvorsitzender Tischler die zahl-

